

komba-Info

komba gewerkschaft mönchengladbach



Sonderinfo „Kompetenzzentrum Sauberkeit“ Nr. 2

„Neues aus der Anstalt“

Mit Schreiben vom 02.10.2015 hat der Oberbürgermeister zu einer erneuten Informationsveranstaltung für die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geplanten AöR eingeladen. Termin hierfür ist Donnerstag, 29.10.2015 um 15:00 Uhr in der Aula des Gymnasiums an der Gartenstraße. Als Anlage zum Einladungsschreiben befand sich eine Auflistung von Fragen und Antworten, die häufig im Zusammenhang mit der Gründung der AöR von den Beschäftigten gestellt wurden.

Wie geht es weiter?

Interessant wird es in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015. Hier müssen die formellen Voraussetzungen für die Gründung der AöR geschaffen werden.

Verabschiedung der Satzung

Der Rat muss die Satzung der AöR verabschieden. In dieser Satzung werden die generellen Angelegenheiten der neuen Anstalt öffentlichen Rechts geregelt. Dies ist vergleichbar mit Ihnen vielleicht bekannten Satzungen von Vereinen. Unter anderem werden die Zusammensetzung des Vorstandes und des Verwaltungsrates sowie deren Befugnisse beschlossen. Aber auch über den Sitz und den Namen muss der Rat entscheiden. Nach erfolgreicher Verabschiedung der Satzung müssen die handelnden Personen für die AöR bestimmt werden. Hier kommt nun als erstes der Verwaltungsrat ins Spiel.

Wahl des Verwaltungsrates

Der Rat wird in seiner Sitzung am 25.11.2015 aller Voraussicht nach auch die Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR wählen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern. Es wird wohl so kommen, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Oberbürgermeister sein wird. Üblicherweise ist der Stellvertretende Vorsitzende der zuständige

Fachdezernent. In diesem Falle also der Baudezernent Dr. Bonin. Die weiteren Mitglieder können Ratsmitglieder oder aber auch sachkundige Bürger sein.

Der Verwaltungsrat hat als wesentliche Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und die Entlastung zu beschließen. Eine der ersten Aufgaben wird die Bestellung des Vorstandes der AöR sein. Dies wird in den ersten Dezemberwochen erfolgen.

Bestellung des Vorstandes

Der Vorstand der AöR besteht aus mindestens einem und höchstens drei Mitgliedern. Werden mehr als ein Vorstandsmitglied bestellt, so bestimmt der Verwaltungsrat aus den Vorstandsmitgliedern einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung.

Der örtlichen Presse war bereits zu entnehmen, dass als Vorstandsmitglieder der Personaldezernent Herr Schnaß, die Geschäftsführerin der GEMmbH Frau Teufel und der Fachbereichsleiter des FB 60, Herr Petry zur Verfügung stehen. Als Vorstandsvorsitzender soll dann Herr Schnaß fungieren.

Dieser Vorstand leitet dann die AöR eigenverantwortlich und vertritt diese sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Somit ist der Vorstand auch zuständig für sämtliche beamtenrechtlichen Entscheidungen (z.B. Einstellung, Beförderungen, etc.) sowie alle arbeitsrechtlichen Entscheidungen (Einstellung, Höhergruppierung, Kündigung, etc.) der Beschäftigten der AöR.

Auswirkungen auf das Personal

Die Beamtinnen und Beamten, welche für die AöR vorgesehen sind, werden dorthin versetzt.

Ein Widerspruchsrecht, wie es den Tarifbeschäftigten bei einem Betriebsübergang zusteht, besteht für die beamteten Beschäftigten nicht.

Die komba gewerkschaft setzt sich dafür ein, dass die Regelungen des Überleitungsvertrages auch analog und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten Gültigkeit haben sollen.

Für die Tarifbeschäftigten ist ein Betriebsübergang geplant. Hierbei verändert sich der Arbeitsvertrag nicht. Die AöR tritt lediglich an Stelle der Stadt Mönchengladbach als Arbeitgeber. Über diese Personalüberleitung werden Sie in persönlichen Schreiben informiert. Danach haben Sie die Möglichkeit, einen Widerspruch gegen die Überleitung einzulegen. Dieser muss **schriftlich** und unter Wahrung einer Frist von **einem Monat** eingelegt werden. Dadurch bleiben Sie Beschäftigter der Stadt Mönchengladbach. Es ist beabsichtigt, alle widersprechenden Beschäftigten sodann in Form einer Personalgestellung in die AöR zu stellen.

Die Entscheidung über einen Widerspruch hängt maßgeblich von den Zugeständnissen im Personalüberleitungsvertrag ab.

Sollten Sie bei dieser schwierigen Fragestellung Hilfe und Unterstützung benötigen, so stehen die komba-Personalräte gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Forderungskatalog für einen Personalüberleitungsvertrag

Oberstes Ziel der komba gewerkschaft ist die Besitzstandswahrung der betroffenen Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten. Deshalb ist der Abschluss eines Überleitungsvertrages mit folgendem Inhalt dringend notwendig.

- die AöR muss unwiderruflich Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband werden
- die Anwendung des TVöD für bestehendes und zukünftiges Personal muss gewährleistet werden
- die AöR muss Mitglied der Zusatzversorgungskasse werden
- Beschäftigungs-, Dienst- und Bewährungszeiten die bei der Stadt Mönchengladbach zurückgelegt worden sind, müssen in der AöR anerkannt werden

- den Beschäftigten muss ein zeitlich befristetes Rückkehrrecht zur Stadt Mönchengladbach eingeräumt werden
- eine weitere Überleitung oder Gestellung der Beschäftigten findet nicht statt
- die Beschäftigten der AöR gelten als interne Bewerber bei Ausschreibungen der Stadt Mönchengladbach
- Entfristung aller befristeten Beschäftigungsverhältnisse
- als Beschäftigungsort ist das Stadtgebiet Mönchengladbach festzulegen
- bei Auflösung der AöR sind die Beschäftigten wieder von der Stadt Mönchengladbach ohne Rechtsnachteile zu übernehmen
- Übernahme der Dienstvereinbarungen durch die AöR bis zu einer Kündigung bzw. Änderung durch den Personalrat der AöR
- Beibehaltung von Arbeitszeitregelungen und sonstiger individueller Absprachen zwischen Stadtverwaltung und Beschäftigten
- die Beamtinnen und Beamten dürfen nicht von der Beförderungsentwicklung abgekoppelt werden
- Sonderrückkehrrecht von schwerbehinderten Beschäftigten zur Stadt Mönchengladbach, wenn in der AöR kein leidensgerechter Arbeitsplatz gefunden werden kann
- Regelungen bezüglich eines Übergangsmandates für den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung bis zu deren Neuwahlen in der AöR
- das Gesamtvolumen für die leistungsorientierte Bezahlung orientiert sich am Prozentsatz der Stadt Mönchengladbach
- Sonstige, nicht näher bezeichnete für das Personal positiven Regelungen (Wahlfreitag, Brauchtumstage, Gehaltsvorschuss, Job-Ticket, etc.)



Gisela Kühlen
☎ 02161/25-3558



Norbert Hansen
☎ 02161/25-8988



Axel Küppers
☎02161/25-3546



Karl Schulz
☎0173 999 06 12

KOMBA-Info-Impressum:

V.i.S.d.P.:

komba gewerkschaft Mönchengladbach
Axel Küppers –Vorsitzender-
Lindenstr. 47
41063 Mönchengladbach

Homepage:

Email:

Auflage:

Bilder:

<http://www.komba-mg.de>

info@komba-mg.de

1.500 Stück

Alle Rechte bei komba MG